

HAUS- UND SCHULORDNUNG

Unsere Haus- und Schulordnung legt die Art und Weise fest, wie wir den Schulalltag gemeinsam gestalten und regeln wollen, damit innerhalb dieses Rahmens ein respektvolles, unterstützendes und gutes Klima des Lebens und Lernens herrschen kann. Wir, die Schulpartner*innen am BG/BRG St. Johann in Tirol (Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Schulpersonal), wollen Sorge tragen, dass sich jede und jeder sowohl als Teil einer Gemeinschaft erlebt als auch als eigene Persönlichkeit respektiert fühlt. Dazu bedarf es des Willens und des Einsatzes jeder und jedes Einzelnen.

1. UNTERRICHT

- **Pünktliches Erscheinen** zum Unterricht wird erwartet. Am Stundenbeginn sind alle Schüler*innen in der Klasse. Ist eine Lehrperson fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, muss im Sekretariat Bescheid gegeben werden.
- Außerdem wird erwartet, dass das für die jeweilige Unterrichtsstunde **benötigte Arbeitsmaterial** am Anfang der Stunde auf dem Tisch aller Schüler*innen bereit liegt.

2. SCHULHAUS UND SCHULGELÄNDE

- Der **Schulparkplatz** steht ausschließlich dem Lehr- und Schulpersonal zur Verfügung. Die Zufahrt bis zum Schulgebäude ist in Ausnahmefällen (z.B. Transport einer verletzten Person) gestattet. Alle Personen müssen auf dem Schulparkplatz besondere Vorsicht walten lassen (Auto- und Personenverkehr).
- **Fahrräder und Mopeds** sind am dafür vorgesehenen Platz rechts neben dem Müllhaus abzustellen. Zu beachten ist, dass Mopeds während der Unterrichtszeit am Schulgelände geschoben werden müssen.
- Das Schulgebäude ist an Schultagen von 6:30 – 17:00 Uhr geöffnet und wird über den **Haupteingang** betreten und verlassen. Eigenmächtiges Benützen bzw. Manipulieren der Notausgänge und -treppen ist untersagt.
- **Schulfremde Personen** müssen sich sofort nach Betreten des Schulgebäudes im Sekretariat anmelden.
- Die **Garderobe** dient allein dem Umziehen und ist kein Aufenthaltsraum. Der Aufenthalt dort ist untersagt. Der Spindbereich wird videoüberwacht.
- Eine **leerstehende, fremde Klasse** darf nur mit Zustimmung einer Lehrperson betreten werden.
- Der **Verwaltungstrakt** ist ausschließlich den Lehrer*innen und dem Schulpersonal vorbehalten.
- Die **Pausen** dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. Sowohl Schüler*innen als auch Lehrer*innen sorgen in den Pausen für ein Höchstmaß an Bewegungsfreiheit, ohne dabei die Sicherheit anderer zu gefährden. Bei Schönwetter ist während der Pausen die Benutzung der Außenanlage unter Aufsicht möglich.

- In der **Mittagspause** bleiben die Klassenräume der Unterstufe versperrt, die Klassenräume der Oberstufe bleiben bis auf Weiteres offen. Für das Mittagessen sind für die Schüler*innen der Unterstufe **ausschließlich** das Pausenfoyer im Erdgeschoß und die Aula 1 vorgesehen.
- Das **Schulgebäude** darf während der Unterrichtszeit (auch in Freistunden) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des KVs bzw. der Direktion verlassen werden.
- **Fundgegenstände** sind beim Schulwart oder im Sekretariat abzugeben und können beim Schulwart abgeholt werden. Zusätzlich befindet sich in der Garderobe eine Fundkiste, in der abgegebene Fundgegenstände deponiert werden.

3. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- **Straßenschuhe** sind im Spind zu verwahren.
- Aus Sicherheitsgründen und zur Gebäudeschonung sind während des gesamten Schuljahres **Hausschuhe** zu tragen. Hausschuhe, die gleichzeitig als Straßenschuhe verwendet werden können, sind ausnahmslos verboten. Vorzugsweise sind Hausschuhe mit schwarzen Gummisohlen zu vermeiden.
- Während des Unterrichts wird **nicht gegessen**, das Kauen von **Kaugummi** ist unerwünscht. Das **Trinken von Wasser** ist erlaubt. Im Sinne einer „Gesunden Schule“ sind Energy-Drinks verboten.
- Das gesamte Schulgebäude und Schulgelände sind sauber zu halten. **Anfallender Müll** ist in den entsprechenden Behältern zu entsorgen (Mülltrennung!).
- Die **Klassenordner*innen** sind für das regelmäßige Tafellöschen sowie das Entsorgen des Abfalls zuständig.
- Am **Ende des Schultages** sind die Stühle auf die Bänke zu stellen, das Licht auszuschalten und die Fenster zu schließen. Der Klassenraum muss aufgeräumt und besenrein hinterlassen werden. Die Vorhänge sind zu öffnen.

4. WOHLBEFINDEN UND SICHERHEIT

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schüler*innen, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiter*innen der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schüler*innen und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

- Im gesamten Schulbereich sind der **Konsum und die Weitergabe von Alkohol, Nikotinprodukten (inkl. Snus und Vapes) und Drogen verboten**. Bei Zuwiderhandlung wird **Anzeige** bei der Polizei erstattet und es drohen **schulrechtliche Konsequenzen**.
- Aus Sicherheitsgründen ist **Folgendes im Schulgebäude strengstens untersagt**:
 - Manipulation von Feuerlöschern und Feuermeldern,
 - Hinauswerfen von Gegenständen aus Fenstern und Türen,
 - Hinauslehnen aus den Fenstern, Sitzen auf Fensterbrettern sowie
 - Fangen- und Ballspielen. In den Gängen darf nicht gelaufen werden.
- Alle **Schuleinrichtungen sowie das Eigentum anderer** sind schonend zu behandeln.
- Gegenstände wie Taschenmesser usw., die **die Sicherheit gefährden oder den Unterricht stören**, dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.
- Zur digitalen Kommunikation zwischen Lehrer*innen, Erziehungsberechtigten und Schüler*innen dürfen nur DSGVO- konforme Messengerdienste verwendet werden (WebUntis, Moodle, Teams).

5. DIGITALE GERÄTE

- **An unserer Schule gelten für alle Schüler*innen bis inklusive der 9. Schulstufe folgende Regelungen:**
 - Das Handy muss ab dem Betreten der Schule bis zum Verlassen des Gebäudes **ausgeschaltet** sein (nicht im Flugmodus!).
 - Die Aufbewahrung erfolgt während der gesamten Zeit ausnahmslos im verschlossenen Handy-safe im Klassenraum.
 - Die **Tablets** dürfen nur im **Unterricht** mit einer **Lehrperson** verwendet werden.
- **Diese Regelungen gelten für die Schüler*innen ab der 10. Schulstufe:**
 - Die Schüler*innen verwahren das Handy über die gesamte Unterrichtszeit ab dem Betreten des Schulgebäudes ausgeschaltet und nicht sichtbar.
 - Die Benützung der Handys in den Pausen oder Freistunden ist ausschließlich **in den Klassenräumen** erlaubt.

Beim Verstoß gegen diese Regelungen wird das Gerät sofort einbehalten und kann erst nach Ende des Unterrichts von den Erziehungsberechtigten (ab der 10. Schulstufe persönlich) in der Direktion abgeholt werden.

- Die Schule kann keine Haftung für persönliche Gegenstände von Schüler*innen übernehmen. Es ist daher auf besondere **Sorgfalt** zu achten. Dazu gehört auch die namentliche Beschriftung von Geräten und Zubehör.
- Das Hören von **Musik** ist nur nach Erlaubnis durch die Lehrperson gestattet.
- Das **Filmen, Fotografieren, Erstellen von Tonaufnahmen...** ist ausschließlich im Rahmen des **Unterrichts** erlaubt. Es ist aufgrund des **Datenschutzes** strengstens verboten, Audio- und Videoaufnahmen aus dem schulischen Umfeld ohne Genehmigung der Direktion und der dargestellten Person(en) öffentlich zugänglich zu machen. Ein derartiges Verhalten wird zur Anzeige gebracht.